Anlage 3
Niederschrift
Rat 26.09.22
TOP 18 ö. S.

Satzung vom zur 8. Änderung der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ vom 19. Oktober 2006

Aufgrund von § 7 und § 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 26.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderungen:

Die o. g. Satzung wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Daneben hat die Anstalt noch folgende Aufgaben:
- Straßen- und Brückenneubau, sowie Brückenplanung,
- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzepts,
- Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau in der Stadt Leverkusen
- Kontrolle der Grundwasserpegelstände,
- Reinigung der Straßenentwässerungseinrichtungen sowie Entsorgung und Transport des Sinkkastengutes
- Erbringung von Werkstattleistungen,
- Betrieb des Fahrdienstes für die Stadt Leverkusen
- die technische Begleitung der Stadt Leverkusen in Wasser- und Abwasserzweckverbänden
- Vermarktung des öffentlichen Straßenraums incl. Nebenanlagen wie Straßenbegleitgrün für Werbung,
- Serviceleistungen für die Stadt Leverkusen und deren Einrichtungen sowie für Gesellschaften an denen die Stadt Leverkusen mehrheitlich beteiligt ist.“

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.